

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. **Das Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Einzahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

## › Produktbeschreibung

### Ansparphase

Sie sparen zunächst Guthaben an. Sind die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt, wird Ihr Vertrag zugeteilt. Ein verbindlicher Zuteilungszeitpunkt kann vorab nicht genannt werden. Sodann haben Sie – nach positiver Bonitäts- und Sicherheitenprüfung – Anspruch auf ein Darlehen in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Guthaben. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt der Staat in der Spar- und Darlehensphase die Riester-Förderung. Soweit das Guthaben nicht vor Beginn der Auszahlungsphase ausgezahlt worden ist, garantiert die Bausparkasse, dass zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens die eingezahlten Beiträge und Altersvorsorgezulagen zur Verfügung stehen und für die Leistungserbringung genutzt werden.

### Auszahlungsphase

In dieser Phase erhalten Sie grundsätzlich lebenslange Zahlungen, soweit das Guthaben nicht zuvor vollständig ausgezahlt wurde.

## › Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 12 Jahren untersucht und in die CRK 1 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 1** Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 2** Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 3** Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

**CRK 4** Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

**CRK 5** Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

## › Basisdaten

### Produkttyp

Bausparvertrag mit festem Sparzinssatz

### Anbieter

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

### Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden.

Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistungen auswirken.

### Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

### Auszahlungsform

nach Wahl der Bausparkasse lebenslange Leibrente oder Ratenzahlungen im Rahmen eines Auszahlungsplans mit einer anschließenden Teilkapitalverrentung ab spätestens dem 85. Lebensjahr; ggf. Abfindung einer Kleinbetragsrente

## › Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

## › Modellrechnung

Falls Sie kein Darlehen in Anspruch nehmen, wird Ihnen eine Altersleistung in der Auszahlungsphase ausgezahlt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wertentwicklung vor Kosten und die daraus errechnete Gesamtleistung nach Kosten auf.

Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,10 %	9.560 Euro	k. A.*

\* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

## › Darlehen

Das Darlehen kann – nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung – voraussichtlich nach 8 Jahren in Anspruch genommen werden.

Bausparsumme 18.000,00 Euro

Zertifizierungsnummer  
003978

### › Daten des Musterkunden

#### Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1962)  
zulageberechtigt: unmittelbar  
keine Kinder

#### Geplanter Vertragsverlauf

**Ihr mtl. Beitrag**      **Einmalzahlung**  
85,00 Euro              0,00 Euro  
regelmäßige Erhöhung:  
nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2018	8 Jahre, 0 Monate	31.12.2029

<b>Eingezahlte Beiträge</b>	8.160 Euro
<b>+ staatliche Zulagen</b> (1.400+ 0 Euro Kinder)	+ 1.400 Euro
<b>Eingezahltes Kapital*</b>	9.560 Euro

**Garantiertes Kapital** 9.560,00 Euro  
**Garantierte mtl. Altersleistung** k. A.\*

\* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

Für die Verrentung des Kapitals und in der Auszahlungsphase fallen gegebenenfalls Kosten an.

**Rentenfaktor** k. A.\*  
\* Der Rentenfaktor steht noch nicht fest.

### › Anbieterwechsel/Kündigung

#### Anbieterwechsel

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für einen Anbieterwechsel bei einer Wertentwicklung vor Kosten von 0,10 %.

Vertragsdauer	Gezahlte Beiträge u. Zulagen	Übertragungswert	entspricht
1 Jahr	1.020 Euro	815 Euro	79,90 %
5 Jahre	5.800 Euro	5.402 Euro	93,14 %
12 Jahre	9.560 Euro	9.112 Euro	95,31 %
20 Jahre	0 Euro	0 Euro	0,00 %
30 Jahre	0 Euro	0 Euro	0,00 %

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

#### Kündigung

Bei einer Kündigung mit Auszahlung müssen Sie bisherige Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Das gilt nicht, wenn Sie das angesparte Kapital für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung einer eigengenutzten Immobilie einsetzen. Statt der Kündigung kann auch eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

### › Effektivkosten

**0,50 Prozentpunkte**

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine Wertentwicklung von 0,10 % wird durch die renditemindernden Größen von 0,50 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 0,00 % verringert.

### › Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

#### Abschluss- und Vertriebskosten

<b>insgesamt</b>	<b>180,00 Euro</b>
Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme	1,00 %

#### Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	<b>15,60 Euro</b>
jährlich anfallende Kosten in Euro	15,60 Euro

#### Kosten für einzelne Anlässe

Anbieterwechsel/Kündigung mit Auszahlung	150,00 Euro
Versorgungsausgleich	150,00 Euro

Ist das Guthaben nicht spätestens zu Beginn der Auszahlungsphase ausgezahlt worden, belastet die Bausparkasse Ihnen die Kosten, die für die lebenslange Leibrente oder Teilkapitalverrentung aufgrund der Beauftragung eines Versicherungsunternehmens anfallen. Bei diesen Kosten handelt es sich um Verwaltungskosten, deren Höhe bei Abschluss des Bausparvertrages noch nicht feststeht und deshalb nicht angegeben werden kann.

### › Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Die Einlagen bei der Bausparkasse werden durch ein anerkanntes Einlagensicherungssystem geschützt.

a) Die Bausparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an. Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen oder bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch die Einlagen der Bausparer.

b) Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Sollte entgegen Abschnitt a) ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, hat der Bausparer gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne des § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen des § 8 EinSiG. Nicht entschädigungsfähig sind unter anderem Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäschetransaktionen entstanden sind.